

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0301/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.06.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 6

Lärminderungsplanung / Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

I. Allgemeines zur Lärminderungsplanung:

In Bauleit-, Verkehrswege- sowie Industrie- und Gewerbegebietsplanung werden die relevanten Schallimmissionen zum einen

- getrennt nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften untersucht und beurteilt,
- zum anderen bleiben andere bzw. vorhandene Schallquellen dabei häufig unberücksichtigt.

Forderungen nach einer Gesamtbetrachtung der vorhandenen Lärmquellen in ihrer Summenwirkung sowie der Möglichkeit, gegen verschiedene Lärmbelastungen koordiniert vorgehen zu können, wurde 1990 mit der Einfügung des §47a mit dem Titel „Lärminderungspläne“ ins Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erstmals nachgekommen. Dieser verpflichtete die Gemeinden dazu, für Wohngebiete und andere schützenswerte Gebiete, die unter hoher Lärmbelastung leiden, Lärminderungspläne aufzustellen.

Parlament und Rat der EU haben Mitte 2002 die so genannte EU-Umgebungsärmrichtlinie (ULR) erlassen, die im Jahr 2005 durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht (BImSchG, Sechster Teil, § 47ff) umgesetzt wurde. Mit der Schaffung eines Instrumentariums zum abgestimmten Handeln gegen verschiedene Lärmbelastungen erhält die Lärminderungsplanung künftig größere Bedeutung.

Die ULR verpflichtet die Mitgliedstaaten unter Einhaltung von Terminen, die Lärmbelastung in besonders betroffenen Bereichen differenziert zu analysieren und - soweit erforderlich - Aktionspläne aufzustellen. Ziel ist es, hohe Lärmbelastungen mittel- bis langfristig abzubauen und neue Belästigungen und deren schädliche Auswirkungen zu verhindern. Die Richtlinie sieht außerdem Regelungen zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit vor, sowie eine Überprüfung der Lärmkarten und Aktionspläne in einem Turnus von fünf Jahren und falls erforderlich deren Überarbeitung. Nach dem Umsetzungsgesetz sind in Deutschland die Kommunen für die Aufgabe Lärminderungsplanung zuständig.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die ULR der Instrumente

- Strategische Lärmkartierung und
- Lärmaktionsplanung

Unter „Umgebungsärm“ im Sinne dieser Richtlinie versteht man belästigende und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch menschliche Aktivitäten verursacht werden. Dieser Lärm geht von Verkehrsmitteln und vom Straßenverkehr aus, von Eisenbahnen und Flugzeugen sowie von Industriegeländen. Nicht zum Umgebungsärm zählen der sog. Nachbarschaftslärm (private Feste, Musik, Singen etc.), der Lärm am Arbeitsplatz und in Verkehrsmitteln sowie der Lärm auf Militärgeländen.

► Lärmkartierung

Lärmkartierung bedeutet die Erfassung und Darstellung der Lärmsituation ausgehend von den Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, den Großflughäfen und Industrie- und Gewerbeflächen, sowie die Ermittlung der Betroffenheiten. Die Lärmkarten stellen eine objektive Darstellung der Lärmbelastung dar und machen den Lärm "sichtbar". Aus ihnen ist leicht zu erkennen, wo sich Gebiete mit hoher Lärmbelastung befinden, in denen Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen sind und wo andererseits Gebiete sind, die noch wenig verlärmert und daher entsprechend zu schützen sind.

Die strategischen Lärmkarten unterliegen bestimmten Anforderungen:

- Erarbeitung von Lärmkarten in Stufen von 5 dB(A), getrennt
 - für jede Lärmart
 - nach 24-Stundenwert (L_{DEN}) und Nachtwert (L_{Night})
- Tabellarische Darstellung
 - der geschätzten Zahl betroffener Menschen in Stufen von 5 dB(A)
 - der lärmbelasteten Flächen in km², unterteilt in $L_{DEN} > 55, 65, 75$ dB(A)
 - der geschätzten Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, unterteilt in $L_{DEN} > 55, 65$ und 75 dB(A)
- Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen und der Umgebung
- Angaben über durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Der L_{DEN} (= Lärmindex Day, Evening, Night) ist ein Mittelwert des Immissionspegels über 24 Stunden mit Gewichtungsfaktoren von 5 dB(A) bzw. 10 dB(A) für die vierstündige Abendzeit (18:00- 22:00 Uhr) und die achtstündige Nachtzeit (22:00 - 06:00), der L_{Night} dagegen mittelt die Immissionspegel über die achtstündige Nachtzeit. Bezugsjahr für die Berechnungen der Stufe 2 ist 2012. Die Berechnungen werden in einer Höhe von 4 m über der jeweiligen Geländehöhe durchgeführt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Stufe 2 in Nordrhein-Westfalen sollen ab Mitte 2012 in dem Internet-Portal <http://www.umgebungs-laerm.nrw.de/> - auch für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach - eingesehen werden können.

Im Anschluss an die Lärmkartierung schließt sich - wenn erforderlich - die Lärmaktionsplanung an. Gemäß dem Runderlass des MUNLV vom 07.02.2008 sind Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn die Auswertung der Lärmkartierung ergibt, dass an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Einrichtungen ein L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Die Auslösewerte beim Fluglärm liegen bei bestehenden zivilen Flugplätzen in der Tag-Schutzzone 1 bei 65 dB(A), in der Tag-Schutzzone 2 bei 60 dB(A) und in der Nacht-Schutzzone bei 55 dB(A) sowie 6 fluglärmbedingten Maximalpegeln von 57 dB(A).

► Lärmaktionsplanung

Auf Grundlage der Lärmkartierung erfolgt die Aufstellung der Lärmaktionspläne zur Vermeidung bzw. Minderung von Lärmbelastungen und zum Erhalt ruhiger Gebiete. § 47d BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie regelt Mindestanforderung und Form solcher Aktionspläne, die mindestens für die kartierten Gebiete und unter rechtzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben sind.

Wesentliche Aufgabe der Aktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baulastträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

II. Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach:

Die Stadt Bergisch Gladbach erfüllt die Voraussetzungen für die 1. Umsetzung der EU-Richtlinie in der 2. Stufe und ist an folgenden Zeitplan gebunden:

Terminplan der Umgebungs-lärmrichtlinie für die 2. Stufe

Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohner	31. Dez. 2008	Mitteilung der zu kartierenden Bereiche
Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz pro Jahr)	30. Juni 2012	Ausarbeitung der Lärmkarten
Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Züge pro Jahr) Großflughäfen	18. Juli 2013	Aufstellung der Lärmaktionspläne

► Lärmkartierung in Bergisch Gladbach:

Die Aufgaben in der oben stehenden Tabelle wurden bisher wie folgt erledigt:

Mitteilung der zu kartierenden Bereiche:

29.10.2008 Meldung der zu untersuchenden Straßenabschnitte mit > 3 Mio. Kfz pro Jahr (entspricht ca. 8.200 Kfz am Tag) an den für die Datensammlung zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW

Ausarbeitung der Lärmkarten:

Nov. 2010 Vergabe der „Lärmkartierung der Stufe 2 für das Gebiet von Bergisch Gladbach nach EU-Umgebungslärmrichtlinie“ an das Büro ADU cologne, Köln

2011 Datensammlung (Verkehrszählungen, Ermittlung von Emissionen für Industrieanlagen, Zusammenstellung von Gebäude- und Geländedaten, sowie von Einwohnerdaten, Angaben zum Schienenverkehr, etc.)

Erstellung einer Verkehrsdatenbank für das gesamte Stadtgebiet

Erstellung des Berechnungsmodells sowie Durchführung der Berechnungen

Anfang 2012 Erstellung der Lärmkarten für die zu untersuchenden Emittenten Straße, Schiene (nur KVB, Lärmkarten für die S 11 erstellt das Eisenbahnbundesamt) und Industrie (M-real Zanders und Saint-Gobain Isover G+H) sowie des Berichts

Die Lärmkartierung des Flughafen Köln/Bonn führt das Land NRW durch.

Ermittlung der Betroffenheiten von Menschen sowie Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser durch die Lärmbelastungen durch die untersuchten Emittenten als Grundlage für anschließende Lärmaktionsplanung

Die Lärmkartierung für Bergisch Gladbach wird termingerecht abgeschlossen. Die Übermittlung der Lärmkarten sowie des Berichts an die zuständige Behörde wird bis zum 30.06.2012 erfolgen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Stufe 2 für das Gebiet von Bergisch Gladbach nach EU-Umgebungslärmrichtlinie werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.06.2012 durch das Büro ADU cologne, Institut für Immissionsschutz GmbH aus Köln anhand einer Präsentation vorgestellt.

► Durchführung der Lärmaktionsplanung in Bergisch Gladbach:

Vorbemerkung:

Der vom Gesetzgeber vorgegebene weitere Weg ist nicht unproblematisch. Die nunmehr folgende „Lärmaktionsplanung“ macht Sinn, weil und wenn sie konkrete Maßnahmen enthält und diese umsetzbar, insbesondere auch finanzierbar, sind. Hieran bestehen Zweifel, zumal bisher nicht bekannt ist, ob bzw. in welchem Umfang finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Es sollte in jedem Fall vermieden werden, bei von Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Erwartungen zu wecken, die dann nicht, nur teilweise oder stark verzögert erfüllt werden können. Insofern wird die Verwaltung das Thema auf Kreisebene (in der Hauptverwaltungsbeamtenrunde) sowie im Rahmen des Städte- und Gemeindebundebene ansprechen. Über das Ergebnis wird berichtet, bevor neue Arbeitsschritte beauftragt werden.

Für die 2012/2013 anstehenden gutachterlichen Arbeiten einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit sind 50.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

Aufstellung der Lärmaktionspläne

Die Verwaltung beabsichtigt die Beauftragung zur „Erstellung eines Lärmaktionsplans für Bergisch Gladbach“ einschließlich der Betreuung bzw. Moderation der Öffentlichbeteiligung in Anlehnung an folgendes Ablaufschema:

- Analyse der Bestandssituation
 - Auswertung der Lärmkartierung
 - Betroffenenanalyse / Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet
 - Analyse vorhandener Planungen
 - Ermittlung ruhiger Gebiete
- Maßnahmen und Konzepte zur Lärminderung
 - Entwicklung von Strategien und Rahmenkonzepte zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete
 - Prioritätensetzung
 - kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenkonzepte
- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit als zweistufiges Verfahren
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Öffentlichkeitsbeteiligung
- Gesamtkonzept und Wirkungsanalyse
 - Gesamtkonzept des Lärmaktionsplans
 - Wirkungsanalysen Verkehr / Lärm / Konflikt
 - Kosten-Nutzen-Analysen
 - Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Beratung des Maßnahmenkatalogs im zuständigen Ausschuss
 - Empfehlung von Maßnahmen
- Beschlussfassung des Maßnahmenkatalogs zur Lärmaktionsplanung im Rat

- Dokumentation / Berichterstellung
- Verbindliche Umsetzung der im Rat beschlossenen Maßnahmen unter Einhaltung der festgesetzten Termine

► **Ausblick und Zeitplan:**

Juni 2012	Termingerechte Übermittlung der Lärmkartierung (Lärmkarten für die zu untersuchenden Emittenten Straße, Schiene und Industrie incl. Bericht) an das Land NRW <i>Nach Prüfung werden die Lärmkarten sowie der Bericht auf der Internetseite http://www.umgebungslaerm.nrw.de/ veröffentlicht.</i>
3. Quartal 2012	Beauftragung der Arbeiten zur Lärmaktionsplanung an einen externen Gutachter sowie Beginn mit den Arbeiten, Analyse der Bestandssituation
3. - 4. Quartal 2012	Durchführung der 2. Öffentlichbeteiligung sowie deren Auswertung, Einbindung der Ergebnisse in Maßnahmen und Konzepte zur Lärminderung
1. -2. Quartal 2013	Durchführung der 1. Öffentlichbeteiligung sowie deren Auswertung
2. Quartal 2013	Erstellung eines Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
Mitte 2013	Voraussichtliche Fertigstellung des Lärmaktionsplans für die bisher untersuchten Emittenten <i>Die Lärmkartierung für die Stadtbahnlinie S11 wird nach Angaben des Eisenbahnbundesamtes erst in ca. 1,5 Jahren vorliegen.</i>
Juni 2013	Beschlussfassung des Lärmaktionsplans für Bergisch Gladbach im Rat